## Amtsblatt zur Laibacher Beitung Ur. 194.

Freitag ben 25. August 1871.

(329 - 2)

Mr. 5470.

Gefet,

betreffend die Dienftesbezuge und die Berfor: gung der Gendarmerie : Mannschaft.

Mit Zustimmung beiber Häuser des Reichs= rathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Löhnungen ber Gendarmie-Mann= schaft sind zu bemeffen:

Für den Wachtmeister mit jährlich 600 fl.

Für den Führer mit jährlich 500 fl. Für ben Gendarmen mit jährlich 400 fl.

Außerdem erhält die Mannschaft für die Dienst zeit, welche fie, fei es vor, fei es nach bem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes, in zufriedenstellender Beise in der Gendarmie zurückgelegt hat, eine jähr= liche Diensteszulage:

im Betrage von 50 fl. nach vollendetem

3. Dienstjahre,

im Betrage von 100 fl. nach vollendetem

6. Dienstjahre,

im Betrage von 150 fl. nach vollendetem 12. Dienstjahre,

im Betrage von 200 fl. nach vollendetem 18. Dienstjahre.

§ 2. Bezüglich ber Berforgung ber bienftuntauglich geworbenen Genbarmen vom Wachtmeister abwärts gelten diejenigen Borfdriften, welche für die penfionsfähigen Staatsbiener Unwendung haben. Der Ruhegehalt ift nach der Löhnung und ben Diensteszulagen zu bemeffen.

Wird ein Gendarm in Folge einer im Dienftwege erhaltenen Berwundung dienstuntauglich, fo werben ihm bei ber Bemeffung seines Ruhegehaltes

zehn Dienstjahre zugezählt.

Ueberdies fann in einem folden Falle bei besonders rücksichtswürdigen Umständen der Ruhegehalt in einem höheren Ausmaße, und zwar bis zum Betrage ber Activitäts Bezüge, zugeftanben werben.

§ 3. Auf die Berforgung der Witwen und Baisen ber Mannschaft ber Genbarmerie haben bie für Ungeftellte bes Civil-Staatsbienftes geltenben Borschriften Anwendung.

§ 4. Dieses Gesetz hat am 1. Jänner 1872 in Wirksamkeit zu treten.

§ 5. Mit bem Bollzuge biefes Gefetes ift ber Minister für Landesvertheidigung beauftragt. Ischl, am 25. Juli 1871.

Frang Joseph m. p.

Sohenwart m. p. Scholl m. p. (342-2)Mr. 5853.

## Staatsstipendien

für die landwirthschaftliche Lehranftalt "Francieco Jofephinum" in Mödling.

Das f. f. Aderbauministerium hat für bie landwirthschaftliche Lehranftalt in Möbling Stipendien von je 250 fl. ö. 28. bewilliget.

Bur Aufnahme in diese Lehranstalt wird erfordert:

1. Die Buftimmungserklärung ber Eltern ober Bor-

2. ein Lebensalter von minbestens sechszehn Jahren, für welche Bedingung nur in besonders Radficht ertheilt werden fann;

3. die Rachweise über benjenigen Grad von Schul-Hälfte von allgemeinen öffentlichen Schulen Landesschulrathe einzubringen. (Realschulen, Gymnasien, Realgymnasien) er-

worben wird.

Behufs des sicheren Verständniffes der landwirthschaftlichen Borträge ist es wünschenswerth, baß fich ber Studirende vor feinem Gintritte Unschaungen vom landwirthschaftlichen Betriebe erworben hat. Bei unzureichenden Nachweisen bezüglich ber Schulbildung ober ber landwirthschaftlichen Unschamingen kann sich der Betreffende einer Aufnahmsprüfung unterziehen, beren Ergebniß über bie Aufnahme in Bezügen in Erledigung gekommen.

bie zweijährige Fachschule ober in ben Borbereitungscurs entscheibet.

Die mit den Nachweisen im obigen Sinne belegten Gesuche find bis längftens

15. September b. 3.

beim Curatorium bieser Lebranstalt in Möbling zu überreichen.

Wien, am 16. August 1871.

Dom k. k. Ackerbauminifterium.

(340-2)

Mr. 5710.

Rundmachung.

In S. M. Kriegs-Marine ift eine Ingenieursftelle britter Rlaffe (X. Diatenflaffe) im Land- und Bafferbau = Befen, mit bem Gehalte jährlicher 1000 fl. und bem competenten Quartiergelbe gu

Die Bedingungen zur Aufnahme find:

a. das nicht überschrittene 30. Lebensjahr;

b. eine gefunde Körperbeschaffenheit;

c. das Diplom ober mindestens gute Fortgangs, flaffen über das erlangte Absolutorium einer technischen Hochschule;

d. eine legal nachgewiesene, minbestens burch zwei Jahre stattgehabte erfolgreiche prattische Berwendung im Baufache;

e. die vollständige Renntnig ber beutschen Sprache; f. die Staatsbürgerschaft der österreichisch = unga-

rischen Monarchie.

Bewerber um die Aufnahme haben ihre Gefuche bis 30. August 1. J.

an das Reichs-Ariegs-Ministerium (Marine-Section) zu richten, und biefen beigulegen:

ben Tauf- oder Geburtsichein,

bas militärärztliche Beugniß, die amtlichen Ausweise über die absolvirten Stu

bien und die praftische Berwendung; das Zengniß über das tadellose Borleben, sowie

endlich im Falle ber Minberjährigkeit die Bustimmung bes Baters ober Bormundes. Die Aufnahme erfolgt vorerft nur auf ein

Brobejahr, während welcher Beit folche provisorische Ingenieure in die Lage verset werden, ihre praktische Renntnisse im Baufache zu erweisen.

Rach Ablauf biefer Zeit werden fie im Entfprechungsfalle zu wirklichen Land und Wafferbau-Ingenieuren britter Rlaffe ernannt und wird ihnen bie zurudgelegte Probezeit zur anrechnungsfähigen Dienstzeit zugezählt werben.

Wien, im August 1871.

Dom k. k. Reichs-Ariegs-Ministerium (Marine-Section).

(333-2)

Mr. 984.

Concurs-Ausschreibung.

Um f. f. Ober-Realgymnafium in Rudolfswerth ist eine Lehrstelle für klaffische Philologie und eine Lehrstelle für philosophische Propedeutit der Dienft bes Lehrers der zweiten Rlaffe mit dem in Berbindung mit Geographie und Geschichte gu

Renntniß ber flovenischen Sprache erwünschlich.

Die an das hohe f. f. Ministerium für Cultus rücksichtswürdigen Fällen vom Curatorium und Unterricht zu ftylisirenden, gehörig documentirten Gesuche find längstens bis

10. September d. 3. bilbung, welcher burch die zurückgelegte untere durch die vorgesetzte Behörde beim gefertigten k. k.

Laibach, am 13. August 1871.

A. k. Landesschulrath für Brain. Der Borfitende:

Carl von Wurgbach m. p.

Mr. 1121. (345-1)Bezirkerichter-Stelle.

Bei bem f. f. Bezirksgerichte Wolfsberg ift bie Stelle des Bezirksrichters mit ben fustemmäßigen

Bewerber um diese Stelle ober um eine anberweitige, im Falle einer Uebersetzung in Erledigung kommende kärntnerische Bezirksrichterstelle haben ihre Gesuche unter genauer Angabe ber Bezirksgerichte, für welche fie competiren, bis längstens

8. September

im vorgeschriebenen Wege hieher gelangen zu laffen. Klagenfurt, am 21. August 1871.

A. k. Landesgerichts-Draftdium.

(331 - 3)& dict. Mr. 5938.

Bom f. f. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß nachstehende, von einem wahrscheinlich im Deo nate Juni 1. 3. begangenen Diebstahle herrührende Begenftande bei bemfelben erliegen:

1 braunes Tuchröckel, 4 feibene, 2 blaue, 1 weißes und 1 zerriffenes feidenes Tüchel, eine Sammtweste, ein Bemb mit Buchstaben gemerkt,

1 Baar Hofen, 1 Regenschirm.

Der unbekannte Gigenthümer biefer Effecten

wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrift,

vom Tage ber britten Einschaltung in bas Amtsblatt der Laibacher Zeitung, hiergerichts zu melben und sein Recht auf die einzelnen obigen Effecten so gewiß nachzuweisen, widrigens dieselben veräußert und ber Raufpreis beim Strafgerichte aufbehalten werben wird. — Laibach, am 8. August 1871.

Mr. 8310.

Concurs

gur Besetzung ber Postmeifterstelle bei bem Bost= amte in Ranter, (Bezirtshauptmannichaft Rrainburg), mit der Jahresbestallung von 120 fl. und bem Amtspauschale von 30 fl., und gegen Dienftvertrag und Dienstcaution pr. 200 fl. in Barem ober 5%, tigen Staatsobligationen.

Die Bewerber haben in ihren bis 6. September 1. 3.

an die f. f. Postdirection in Trieft einzusenbenden Gefuchen auch bas Alter, bas Wohlverhalten, bie genoffene Schulbilbung, bie Bermögensverhältniffe, und eventuell die bisherige Beschäftigung, sowie auch die Möglichkeit, sich ein zweckmäßiges Amtslocale zu verschaffen, nachzuweisen.

Der Postmeister muß vor bem Dienstantritte bie vorgeschriebene Postmanipulationsprüfung mit gutem Erfolge ablegen, weshalb die Bewerber in den Competenzgesuchen anzugeben haben, bei welchem f. f. Postamte sie bie nöthige Prax zu nehmen wiinschen.

Trieft, am 15. August 1871.

A. k. Doftdirection.

Mr. 1436.

(344 - 1)Concurs-Ausschreibung.

Un der k. k. Werksvolksschule in Ibria ift Behalte von 315 fl., einem Holzgelbe von 18 fl. besetzen, womit die gesetzlichen Bezüge verbunden find. 90 fr., einem Naturalquartier oder Quartiergelbe Rebst der besonderen Befähigung ift auch die von 21 fl. und mit dem Genuffe eines Krautaders, so lange berfelbe zu Werkszwecken nicht benöthiget wird, provisorisch zu besetzen.

Die Bedingungen gur Erlangung biefer Lehr= ftelle find : Befähigung zum Lehrfache und zum Bortrage in flovenischer und beutscher Sprache, Renntniß bes Biolinfpielens und Befähigung gum

Unterrichte im Gefange.

Die mit ber Nachweisung diefer Bedingungen burch Beugniffe, bann mit ber Nachweisung über bas Alter, ben Stand, die zurudgelegten Studien, über die sittliche Aufführung und bisherige Dienst leiftung im Lehrfache versehenen Competenzgesuche

12. September 1. 3. bei ber gefertigten Direction einzubringen. Idria, am 23. August 1871.

A. k. Berg-Direction.